

**V e r o r d n u n g**  
**über Parkgebühren in Bereichen mit Parkuhren und Parkscheinautomaten**  
**im Markt Murnau a.Staffelsee**  
**(Parkgebührenverordnung)**

Der Markt Murnau a.Staffelsee erlässt aufgrund von § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.08.2017 (BGBl. I S. 3202), i.V.m. § 10 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2018 (GVBl. S. 68), folgende

**V e r o r d n u n g**  
über die Parkgebühren im Bereich mit Parkuhren und  
Parkscheinautomaten im Markt Murnau a.Staffelsee  
(Parkgebührenverordnung)

**§ 1 Geltungsbereich**

Im Gebiet des Marktes Murnau a.Staffelsee sind auf öffentlichen Straßen und Plätzen, auf denen öffentlicher Verkehr stattfindet, zur Regelung des ruhenden Verkehrs Parkscheinautomaten aufgestellt. Auf diesen Parkplätzen ist unter Beachtung der Parkdauer, der Parkzeit und der Parkgebühr das Parken von Fahrzeugen mit an Parkscheinautomaten gelösten Parkscheinen gestattet.

**§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild**

Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs in der gebührenpflichtigen Zeit (§ 4 Abs. 2 und 3) auf gemäß § 1 bezeichneten Flächen.

**§ 3 Gebührenschildner**

Gebührenschildner ist, wer ein Fahrzeug im Geltungsbereich des § 2 parkt.

**§ 4 Parkgebühren, Parkdauer, Parkzeit**

- (1) Für die Benutzung der Stellplätze am denen Parkscheinautomaten aufgestellt sind, werden Parkgebühren erhoben.  
Der Ortsbereich ist in drei Zonen aufgeteilt:  
Zone 1 (Ortszentrum)  
Zone 2 (außerhalb)  
Zone 3 (Bahnhof)
- (2) Die **Gebühr für Zone 1** beträgt 0,20 € für 10 Minuten, 0,50 € für 30 Minuten und 1,00 € für 60 Minuten,  
bzw.  
in **Zone 2** 0,20 € für 20 Minuten, 0,50 € für 50 Minuten und 1,00 € für 100 Minuten.
- (3) Die Parkgebühr für **Zone 3, den Park+Ride am Bahnhof**, beträgt für die Pkw-Benutzung 0,50 € je angefangene Stunde, die tägliche Maximalgebühr 1,00 € (24 Std.) und die 30-Tagesgebühr für Dauerspender 10,00 €  
und  
für die Wohnmobilbenutzung beträgt die 24 Std. Gebühr 5,00 €.

(4) Auf den Parkplätzen Utzschneiderstraße (Parkplatz Forsteranger), Pfarrstraße und der Lederergasse (Parkgarage am Rathaus) sind die ersten 30 Minuten unter Benutzung eines Parkscheins gebührenfrei.

(5) Gebühr für das Langzeitparken beträgt

- auf dem Parkplatz Seestraße (Strandbad) für 60 Minuten 1,00 €, jede weitere Stunde 0,50 € max. 3,00 € je Tag,
- auf dem Parkplatz am Froschhauser See für 60 Minuten 1,00 €, jede weitere Stunde 0,50 € max. 3,00 € je Tag,
- auf dem Parkplatz Ramsachstraße für 60 Minuten 1,00 €, je weitere Stunde 0,50 € max. 3,00 € je Tag

(6) Die Gebühr für die Saisonkarte am Froschhauser See beträgt 24,00 €.

(7) Die Gebühr für einen Jahresparkausweis beträgt 150,00 €.

Mit diesem Ausweis ist unabhängig von der zugelassenen Höchstparkdauer die Nutzung des jeweiligen Parkplatzes für max. 2 Stunden unter Benutzung der Parkscheibe zulässig.

Der Jahresparkausweis gilt nicht auf folgenden Parkplätzen:

- P+R am Bahnhof
- Parkplatz Froschhauser See
- Seestraße (Parkplatz Murnauer Bucht)
- Ramsachstraße (Wanderparkplatz)
- Tiefgarage Kurpark

(8) Für den Parkplatz Bahnhofplatz (südlich des Kreisverkehrs am Bahnhof) kann ein Jahresparkausweis erworben werden.  
Die jährlichen Kosten betragen 100,00 €.

(9) Folgende Parkplätze befinden sich innerhalb der Zone 1:

- Bahnhofstraße, Parkplatz
- Bahnhofstraße vor HsNr. 4
- Gabriele-Münter-Platz (Parkdeck)
- Griesbräustraße
- Lederergasse, Parkgarage am Rathaus
- Obermarkt
- Pfarrstraße
- Pechmannstraße
- Petersgasse
- Postgasse
- Schloßbergstraße vor HsNr. 12
- Utzschneiderstraße

(10) Alle weiteren Parkplätze fallen in die Zone 2, der P+R am Bahnhof in Zone 3.

(11) Die Höchstparkdauer beträgt auf den Parkplätzen:

Am Kreuzfeld	120 Min
In der Bahnhofstraße, Parkzeile	120 Min.
In der Bahnhofstraße, Parkplatz	180 Min.
Froschhauser See	540 Min.
Froschhauser See, mit Saisonkarte	die ganze Saison
auf dem Gabriele-Münter-Platz (Parkdeck)	120 Min.
in der Griesbräustraße	120 Min.

in der Lederergasse (Parkgarage am Rathaus)	240 Min.
im Obermarkt	120 Min.
in der Pfarrstraße	120 Min.
in der Pechmannstraße	240 Min.
in der Petersgasse	120 Min.
In der Postgasse	120 Min.
Ramsachstraße (Wanderparkplatz)	540 Min.
in der Schloßbergstraße	120 Min.
Seestraße (Parkplatz Murnauer Bucht)	540 Min.
in der Utzschneiderstraße (Parkplatz Forsteranger)	240 Min.

(12) Die gebührenpflichtige Parkzeit auf den Parkplätzen Froschhauser See, Seestraße (Parkplatz Murnauer Bucht) und Ramsachstraße (Wanderparkplatz) ist täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr. Auf allen übrigen gebührenpflichtigen Parkplätzen werktags (Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr und Samstag 08:00 bis 13:00 Uhr). Die gebührenpflichtige Parkzeit am P+R am Bahnhof gilt für Pkw und Wohnmobile täglich (Montag bis Sonntag 24 Stunden). Der Aufenthalt für Wohnmobile auf den ausgewiesenen Stellflächen ist max. 72 Stunden zulässig.

(13) Der Parkplatz Froschhauser See ist nur während der Zeit vom 01. April bis einschließlich 31. Oktober gebührenpflichtig.

### **§ 5 Gültigkeit eines Parkscheins**

Mit dem Lösen des Parkscheins wird das Recht erworben, im Geltungsbereich des entsprechenden Parkscheinautomaten zu parken.

### **§ 6 Besondere Verkehrsverhältnisse**

Die Straßenverkehrsbehörde kann aufgrund besonderer Verkehrsverhältnisse die Parkdauer und die Parkzeiten in eigener Zuständigkeit ändern.

### **§ 7 Ausnahme von der Parkgebühr**

Elektronisch betriebene Fahrzeuge nach § 2 Nr. 2 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) sind an den unbeschränkten gemeindlichen Parkplätzen unter Beachtung der Höchstparkdauer durch Benutzung der Parkscheibe von der Parkgebühr befreit.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Verordnung über die Parkgebühren im Markt Murnau a.Staffelsee“ vom 11.10.2017 und die „Verordnung über die Parkgebühren am P+R Parkplatz am Bahnhof“ vom 11.08.2003 außer Kraft.

Markt Murnau a.Staffelsee  
Murnau, den 24.09.2018

Rolf Beuting  
Erster Bürgermeister